



An die
Salzburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Salzburg, am 29.01.2020

Beschluss über die Einhebung der eTHB Gebühr im SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits im Infomail vom 18.12.2019 angekündigt, sollten per 01.02.2020 die Gebühren für das eTHB 2020 in Höhe von € 25,00 eingehoben werden. Aufgrund der technischen Einarbeitung im System wird die Einhebung der Gebühren nunmehr auf 01.03.2020 verschoben.

Der Ausschuss ist gem. Punkt 19. eTHB 2020 ermächtigt, Vorschriften zur Durchführung von Treuhandschaften gemäß dem Statut zu erlassen oder abzuändern und Gebühren für die Abwicklung der Treuhandschaften festzusetzen. Der Ausschuss der Salzburger Rechtsanwaltskammer hat am 29.01.2020 den nachstehenden

UMLAUFBESCHLUSS

gefasst:

1. Die Einhebung der festgesetzten Gebühren für die Abwicklung der Treuhandschaften (€ 25,00) hat ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren zu erfolgen. Das für den Einzug erforderliche Konto ist mit der Erstmeldung (Beilage /1 bzw. Beilage /2 sowie äquivalente elektronische Meldung) offenzulegen.
2. Der jeweilige Treuhänder ermächtigt mit der Bekanntgabe des Einzugskontos in der Erstmeldung die Salzburger Rechtsanwaltskammer (Creditor-ID AT37ZZZ00000019058), Zahlungen von diesem Einzugskonto mittels SEPA-Lastschrift einmalig betreffend die jeweilige Treuhandschaft einzuziehen. Der Treuhänder hat gleichzeitig sein Kreditinstitut anzuweisen, die von der Salzburger Rechtsanwaltskammer auf sein Einzugskonto bezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.
3. Die Unterschrift des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt mit der (elektronischen) Zeichnung der Erstmeldung.

Durch die Einhebung der Gebühren im SEPA-Lastschriftmandat wird gewährleistet, dass die Zuordnung zu den jeweiligen Akten sowie die weitere Abwicklung so unkompliziert und rasch wie möglich erledigt werden kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Für den Ausschuss der
Salzburger Rechtsanwaltskammer
Der Präsident:

Dr. Wolfgang Kleiber

